

## Urtheile

über die 1. Auflage des „Handbuches für  
sächsische Feuerwehren,“ 1884.

---

„Indem das Ministerium des Innern dem Landes-  
ausschusse sächsischer Feuerwehren für die mittels der Ein-  
gabe vom 12./16. December v. J. erfolgte Uebereichung  
eines Exemplars des von dem letzteren herausgegebenen  
„Handbuchs für die sächsischen Feuerwehren“ hiermit seinen  
Dank abstattet, wird zugleich bemerkt, daß man die Kreis-  
hauptmannschaften auf das gedachte, sich nach dem Ur-  
theil von Fachmännern und insbesondere auch nach  
dem Gutachten der Brand-Versicherungs-Com-  
mission im Ganzen als ein recht vollständiges und  
brauchbares darstellende Werkchen nicht bloß selbst  
aufmerksam gemacht, sondern ihnen auch anheimgestellt hat,  
dasselbe den interessirenden Gemeinden, beziehentlich durch  
die Amtshauptmannschaften, in geeigneter Weise zur Kennt-  
nißnahme und eventuellen Anschaffung zu empfehlen.“

Dresden, den 26. Januar 1885.

Ministerium des Innern  
von Mostik-Wallwitz.

---

Die Oesterreichische Verbands-Feuerwehr-  
Zeitung kritisirt in Nr. 21 vom Jahrgang 1884 wie folgt:

„Raum haben wir das Handbuch des bayern. Feuer-  
lösch- und Rettungswesens aus den Händen gelegt, so wird  
uns das besondere Vergnügen zu Theil, nunmehr auch das